

# Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Werbung Beschlussfassung der Grundumlage 2023

## 1. Begründung

### • Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Werbung sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 290.000

### • Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um plus 65 verändert (Stichtag 30.06). Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

### • Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 41.720 der Grundumlage festgesetzt.

## 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Werbung möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

703	FG Werbung und Marktkommunikation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pro Mitglied ein fester Betrag</li></ul> Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	€ 125,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 01.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 62,50



Datum: 01.09.2022

Antragsteller: Obmann Tom Jank